

Ein Schweizer Gesamt-Curriculum „Reformierte Theologie“?

Ein Bericht

Albrecht Grözinger

I. Anstoß durch Bologna

Angestoßen durch die Beschlüsse der europäischen Bildungsministerinnen und -minister zur Reform und Vereinheitlichung der Universitätsabschlüsse in Europa – also das, was dann den sogenannten Bolognaprozess eingeleitet hat

– ist die Ausbildung der reformierten Pfarrerinnen und Pfarrer in der Deutschschweiz grundsätzlich neu konzipiert worden. Wobei das Wort „angestoßen“ wörtlich zu nehmen ist. Ohne die Bolognabeschlüsse wären zum gegenwärtigen Zeitpunkt sicher keine großen Veränderungen in der theologischen Ausbildung an der Universität und im Vikariat eingeleitet worden. Zunächst einmal war der „Anstoß“ äußerer Art, denn die Vorgaben der Schweizer Rektorenkonferenz schrieben zwingend vor, dass am Ende des Bachelor- und Masterstudiums keine großen Abschlussprüfungen mehr stehen, sondern dass die Lernfortschritte im Vollzug des Studiums, nicht zuletzt durch Noten, laufend erhoben werden sollten. Dies machte eine kirchliche Prüfung am Ende des

Lernfortschritte im Vollzug des Studiums sollten laufend erhoben werden.

Studiums im Grunde unmöglich. Die im sogenannten deutschweizerischen Konkordat zur Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer zusammengeschlossenen Kantonalkirchen haben deshalb beschlossen, dass das Prüfungsrecht für den Abschluss der universitären Pfarrerinnen- und Pfarrerausbildung an die beiden im Konkordatsgebiet liegenden Theologischen Fakultäten in Basel und Zürich abgetreten wird. Für deutsche Ohren mag dies beinahe unglaublich klingen. Die Kirchen verzichten auf das Prüfungsrecht zugunsten staatlicher Universitäten. Was in Deutschland so wohl einen Aufschrei der Empörung oder zumindest größte Bedenken hervorgerufen hätte, ist in der Schweiz relativ geräuschlos über die Bühne gegangen. Dies ist zweifellos in den Besonderheiten der Schweiz begründet. Die Schweizer Erfahrungen sind nicht geprägt von den Konflikten des Kirchenkampfes während des Nationalsozialismus. Es gibt in der Schweiz weder ein „Kirchenkampftrauma“ noch ein „Barmenpathos“, das die Empfindsamkeiten prägt. Zudem machen die kleinen, überschaubaren Einheiten in der Schweiz die Kommunikationswege kurz. Zwischen der Basler Theologischen Fakultät und den Nordwestschweizer Kirchenleitungen (das sind die Kantonalkirchen Basel-Stadt, Baselland, Aargau und Solothurn) gibt es ein dichtes Geflecht nicht unbedingt institutionalisierter Kommunikationswege, die einen stetigen und wenn notwendig zeitlich unaufwändigen Austausch gewährleisten. Ich persönlich empfinde meine Kontakte als Basler Universitätslehrer zu den Kirchen als sehr viel intensiver als die während meiner Zeit an der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal, die ja ihrerseits eine kircheneigene Institution ist. Nach der Übertragung des Prüfungsrechts der Kirchen an die Fakultäten war damit zugleich ein zweiter Schritt vorprogrammiert. Das Vikariat, also die zweite Phase der theologischen Ausbildung für das Pfarramt, musste neu konzipiert werden. Es kennzeichnet nun das Schweizer Vorgehen, dass beide Vorgänge, die Konzeption der Bachelor- und Master-Studiengänge an den Universitäten und die Neukonzeption der zweiten Phase der theologischen Ausbildung, im engen gegenseitigen Austausch vorgenommen wurden. Die Ergebnisse dieses zweijährigen Prozesses möchte ich im Folgenden kurz darstellen.

II. Die Schweizer Hochschullandschaft

Die Verhältnisse der Schweizer Universitäten und Fachhochschulen unterscheiden sich in mehrfacher Hinsicht von Deutschland. In der Schweiz als einem Land beinahe ohne Rohstoffressourcen und nur wenigen Zentren industrieller Produktion ist das Bewusstsein davon verbreitet, dass die Schweiz in der Konkurrenz einer globalisierten Welt nur bestehen kann, wenn sie ihre Hauptressource – das *Wissen und die Fertigkeiten der Menschen* – pflegt und fördert. Das Stichwort der Wissensgesellschaft ist deshalb nicht nur ein modischer Begriff, sondern man weiß: Nur als Wissensgesellschaft ist die Schweiz auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig. Deshalb sind Investitionen in den Bildungsbereich kein Surplus, sondern die *Raison d'être* des Landes. Und deshalb rangiert die Schweiz in den verschiedenen Sparten der Pisa-Studie zwar nicht an der Spitze, aber mit deutlichem Abstand vor Deutschland, und deshalb geht die Schweiz mit ihren Hochschulen – vorsichtig ausgedrückt – pfleglicher um, als dies in Deutschland der Fall ist. Nicht das Sparen steht an erster Stelle, sondern die Innovation. Wenn bei der Innovation durch Synergieeffekte Sparpotentiale deutlich werden, so ist das natürlich hochwillkommen.

Die Bildungspolitik in der Schweiz ist noch stärker als dies in Deutschland der Fall ist regional geprägt. Bis auf die zwei Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die in der Verantwortung des Bundes stehen und auch (großzügig) durch ihn finanziert werden, sind die Universitäten und Fachhochschulen in der inhaltlichen und weitgehend auch finanziellen Verantwortung der Kantone. Insgesamt ist die Schweiz ja durch einen stark entwickelten Regionalismus geprägt, und das Bewusstsein Hochschulkanton zu sein, wenn man es denn ist, wird gepflegt. Die Universitäten sind, das lässt sich für die Schweiz wohl generell sagen, im Bewusstsein der jeweiligen Kantonsbevölkerung viel stärker präsent, als mir dies in Deutschland der Fall zu sein scheint. Nicht zuletzt, weil man *seine* Universität natürlich auch bezahlen muss. So leisten sich die beiden Basler Halbkantone (Basel-Stadt und Landschaft) mit zusammen etwas über 400'000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Universität, die gegenwärtig 9000 Studierenden einen Studienplatz anbietet und über ein Budget von ca. 300 Millionen Schweizer Franken verfügen muss, um die Qualität der Ausbildung zu gewährleisten.

Deshalb wird sehr genau auf die Universität geschaut. Man könnte beinahe sagen, die Universität sei unter „zivilgesellschaftliche Aufsicht“ gestellt. Als zivilgesellschaftliche Institution jedoch wird die Universität auch respektiert und geachtet, und man ist bereit, *seiner* Universität die notwendigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, wenn sie das leistet, was zu leisten sie versprochen hat. Verstärkt wird diese „zivilgesellschaftliche Aufsicht“ der Universität durch die Elemente der direkten Demokratie in der Schweiz. Universitätsangelegenheiten, und zwar in jeder Hinsicht, können jederzeit von einer qualifizierten Minderheit zum Gegenstand einer Volkabstimmung gemacht werden, in der dann mit einfacher Mehrheit auch die weit reichends-

ten Fragen definitiv entschieden werden. Deshalb ist es für die Universität lebensnotwendig, einen ständigen zivilgesellschaftlichen Dialog zu führen. Jede Fakultät, jede Fachrichtung muss plausibel machen, welchen Beitrag sie für das Ganze der Universität und für das Ganze der Gesellschaft leistet. Ich gehöre nicht zu denen, die diesen Umstand beklagen. Dieser Zwang zum zivilgesellschaftlichen Dialog kommt in meiner Wahrnehmung gerade auch der wissenschaftlichen Selbstverständigung und der Qualitätssicherung von Forschung und Lehre zugute.

III. Die theologische Ausbildung in der Schweiz

Der notwendige zivilgesellschaftliche Dialog bestimmt auch das Erscheinungsbild der theologischen Fakultäten in der Schweiz nachhaltig, ja man kann sagen, dass die damit verbundenen Probleme und Herausforderungen an den theologischen Fakultäten besonders deutlich werden. Dies hat mehrere Gründe.

Zum einen treffen wir in der Schweiz auf eine Fülle staatskirchenrechtlicher Strukturen. Von staatskirchlichen Verhältnissen (etwa im Kanton Bern) über die „hinkende Trennung“ von Kirche und Staat (im Kanton Baselstadt sind die Kirchen öffentlich-rechtliche Institutionen mit dem Recht zu eigener Steuererhebung, allerdings ohne Mithilfe des staatlichen Finanzdepartementes) bis hin zur Romandie, wo die Kirchen rein privatrechtlich organisiert sind. Dies hat zur Folge, dass etwa die Basler Theologische Fakultät über keinerlei staatskirchenrechtliche Absicherung verfügt. Wenn es Staat und Gesellschaft wollten, könnte morgen diese Fakultät abgeschafft werden. Dass dies nicht der Fall ist, dafür muss die Fakultät mit eigenen Argumenten, mit ihrem eigenen Auftritt, mit ihrem eigenen Erscheinungsbild Sorge tragen. Und zwar in zweifacher Hinsicht: sowohl nach innen in die akademisch-universitäre Öffentlichkeit hinein wie nach außen in Richtung Politik und Gesellschaft. Insofern sind wir in Basel einem täglichen Plebiszit unterstellt. Eine Theologische Fakultät in Basel wird es solange geben, so lange wir überzeugend darstellen können, dass Staat und Zivilgesellschaft ärmer wären ohne diese Fakultät. Dies müssen natürlich inhaltliche Argumente und eine inhaltliche Präsenz der universitären Theologie sein. Deshalb ist es auch wichtig, dass Elemente des theologischen Lehrangebots so konzipiert sind, dass sie in andere Curricula übernommen werden können und diese bereichern (wie etwa Kunstwissenschaft, Religionswissenschaft, Psychologie, etc.). Eine primär staatskirchenrechtliche Argumentation, wie diese in Deutschland so gerne und vornehmlich gepflegt wird, würde in der Schweiz ins Leere laufen. Ich sage noch einmal: Ich beklage dies nicht, weil ich davon überzeugt bin, dass wir in der Schweiz sozusagen den zivilgesellschaftlichen Normalfall haben, während in Deutschland immer noch auf staatskirchenrechtliche Strukturen vertraut wird, die – da täusche man sich nicht – sehr schnell wegbrechen können. Nicht zuletzt, sondern wohl *vor allem* gibt es in der Schweiz an den Universitäten Theologische Fakultäten, weil die Kirchen in der Schweiz, wenn auch

in manchen Kantonen schon in der Position als Minderheit, von der Zivilgesellschaft als Bereicherung erfahren werden. Gerade weil es für den universitären Bereich (mit Ausnahme von Bern) keine oder nur ganz minime staatskirchenrechtliche Strukturen gibt, merken Theologische Fakultäten und Kirchen, wie sehr sie aufeinander verwiesen sind. Nicht zuletzt deshalb sind die kommunikativen Strukturen etwa der Basler Theologischen Fakultät zu den sie umgebenden Kantonalkirchen so eng gewebt. Dieses enge kommunikative Netz hat dann auch die Reform der theologischen Ausbildung in der Deutschschweiz ebenso bestimmt wie getragen.

IV. Die inhaltlichen und kommunikativen Strukturen des Curriculums „Reformierte Theologie“

In der Schweiz sind auf reformierter Seite die Kantonalkirchen mit den Grenzen der Kantone identisch. Das heißt: Jeder Schweizer Kanton hat auch eine reformierte Landeskirche. In katholischen Kantonen verfügen die reformierten Kantonalkirchen oft nur über wenige Pfarrstellen. Eine solche kleine Kantonalkirche kann natürlich keine eigene Ausbildungsstruktur für den Nachwuchs im Pfarramt hervorbringen und tragen. Deshalb gibt es das sogenannte Ausbildungskonkordat, dem mit Ausnahme von Bern (dessen starke staatskirchlichen Strukturen mit den anderen Kantonalkirchen nicht kompatibel sind) alle reformierten Kirchen der Deutschschweiz angehören. Dieses Konkordat verantwortet auf kirchlicher Seite den kirchlich-theologischen Teil der Ausbildung. Angestoßen durch die Bologna-Beschlüsse haben nun die beiden Theologischen Fakultäten und das Konkordat intensive Gespräche darüber geführt, wie unter den Bologna-Vorgaben eine sachgerechte theologische Ausbildung auszusehen habe, wobei auch der kommunikative Draht zu Bern eine wichtige Rolle spielte. Dabei waren zwei Punkte leitend: Zum einen sollte der zivilgesellschaftlichen Differenz zwischen Kirche und Universität Rechnung getragen werden, zum anderen sollte aber ein inhaltlich konsistentes Gesamt-Curriculum „Reformierte Theologie“ entwickelt werden. Es waren also Differenzen und Bezogenheiten miteinander in Einklang zu bringen. Die jeweiligen institutionellen Verantwortlichkeiten mussten klar sein, und zugleich sollte gewährleistet sein, dass die jeweils durch verschiedene Institutionen verantworteten Ausbildungsteile inhaltlich aufeinander abgestimmt waren. Am Ende eines längeren Konsultations- und Beschlussprozesses auf allen beteiligten Ebenen hat man sich dann auf das nachfolgende Modell einer theologischen Gesamtausbildung für das Pfarramt geeinigt:

Universität	Konkordatskirchen	Dauer
Bachelor		3 Jahre (6 Sem.)
	ekklesiologisch-praktisches Semester	5 Monate
Master		2 Jahre (4 Sem.)
	Vikariat, Ordination und Wahlfähigkeit	1 Jahr
	Weiterbildung in den ersten Amtsjahren	5 Jahre

Die Theologischen Fakultäten Basel und Zürich verantworten das universitäre Bachelor- und Masterstudium und führen eigenständig die Prüfungen durch. Studien an anderen Universitäten werden daraufhin geprüft, ob sie den in Basel und Zürich entwickelten inhaltlichen und methodischen Standards entsprechen. Zwischen Bachelor- und Masterstudium wird ein in kirchlicher Verantwortung durchgeführtes Ekklesiologisch-Praktisches Semester eingeführt, das dem Kennenlernen der kirchlich-gesellschaftlichen Realitäten der Schweizer Kantonalkirchen dient. Am Anfang und Ende dieses Semesters steht ein je einwöchiges Ekklesiologisches Seminar, das von der Praktischen Theologie in Basel und Zürich im Wechsel angeboten und verantwortet wird. Nach Abschluss des Masterstudiums (es ist unbestritten, dass allein der Masterabschluss den Zugang zum Pfarramt eröffnet) folgt ein einjähriges Vikariat mit Gemeinde- und Kurs-Anteilen. Das erfolgreich absolvierte Vikariat führt zur Ordination und zur Wahlfähigkeit ins Pfarramt. Neu eingeführt ist eine verpflichtende Weiterbildung in den ersten fünf Amtsjahren. Hier bestehen große Erwartungen an die Theologischen Fakultäten, dass sie sich an der Konzeption und Durchführung der Weiterbildungskurse substantiell beteiligen. Die Theologische Fakultät Basel hat ab dem Wintersemester 2004/05 das Bachelor- und Masterstudium Theologie für alle Studienanfängerinnen und -anfänger verpflichtend eingeführt. Zürich wird in ca. einem Jahr und Bern in ca. zwei Jahren ebenfalls das Studium verpflichtend als Bachelor- und Masterstudium anbieten.

Weitere Informationen zu Inhalten und Ordnungen finden sich auf der Website der Universität Basel und der Theologischen Fakultät (www.unibas.ch mit den entsprechenden Links) sowie auf der Website www.konkordatsreform.ch